

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerinnenzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerinnenverein  
**Band:** 67 (1962-1963)  
**Heft:** 6

**Rubrik:** Für Sie gelesen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Für Sie gelesen

Die ehemalige Basler Lehrerin und Ehrendoktorin der Universität Basel, *Georgine Gerhard*, hat einmal geschrieben: *«Ich war immer für das Frauenstimmrecht, weil es ebenso sehr im Interesse der Männer wie der Frauen liegt — Vorherrschaft bedeutet eine Gefahr für den Charakter derjenigen, die sie ausüben, wie derjenigen, die sie ertragen müssen.»* F. S.

\*

... Die Frage nach der Stellung der Frau in der Schweiz ist allerdings sehr komplex. — Wir alle erleben derzeit einen großen säkularen Wandel in dieser Hinsicht. Und solange er noch nicht abgeschlossen ist, stehen wir vor dem Dilemma: Sollen wir die Frauen wie einst weiterhin mit Galanterie, Rücksicht und allen Kavaliertugenden verwöhnen, oder sollen wir ihre neuartige Stellung akzeptieren und auf die veralteten Unterscheidungen verzichten? — Im Dilemma zwischen diesen beiden Möglichkeiten entscheidet sich die Schweiz für keine von beiden. Der Frau bleiben alte und neue Privilegien vorenthalten ....

... Der Begriff der Eidgenossin ist meines Wissens unbekannt. Die Schweiz wird von Eidgenossen und Schweizerfrauen bewohnt. Die älteste aller heute noch existenten Demokratien vereinigt ein Volk von Brüdern mit Ausschluß der Schwestern. Politische Gleichberechtigung, gerade im Land der Wahlen und Abstimmungen von besonderer Bedeutsamkeit, besiegelt noch immer nicht die längst verwirklichte soziale und berufliche Gleichberechtigung der Schweizerinnen.

In Ermangelung von Höfen kamen die höfischen Tugenden hier zu kurz. Der Gatte war und blieb, was Werner Stauffacher für seine Gertrud war: ihr «lieber Herr und Ehewirt» und verweigert ihr bis heute den selbstverständlichen aktiven Anteil an den wesentlichen Staats-, Kantons- und Gemeindegeschäften ...

Aus dem witzigen und besinnlichen Buche «Lern dieses Volk der Hirten kennen» von Hans Weigel. (Artemis-Verlag, Zürich.)

\*

*Aber Fräulein!* An einem ausnahmsweise strahlend heiteren Sonntag erstickte ein imposant gebauchter Herr unseren Nachmittags-Spaziergang im Keim; denn er faßte uns gleich beim Verlassen des Hauses ab und verlangte — frei von morbiden Hemmungen — dringend eine Unterredung. Es handle sich um seinen Sohn, meinen Schüler.

Was konnte ich da machen? Ein Schulmeister darf doch seine Sonntagsruhe nicht wichtiger nehmen als die ihm anvertraute Jugend. Ich fügte mich also, rare Sonne hin oder her, und bald darauf gab der unerwünschte Besuch, üppig aus dem besten Lehnstuhl unseres Wohnzimmers quellend, einen Monolog zum besten — über Karis Schwierigkeiten im Rechnen. Mehr als eine halbe Stunde redete er. Ich kam nur gelegentlich mit einem sofort totgewalzten «Ja, aber ...» dazwischen, bis er endlich husten mußte, was ich erleichtert benutzte: «Das alles geht mich ja gar nichts an, Herr Bümperli», warf ich eilig in die ersehnte Pause, «in meinen Fächern arbeitet Kari nämlich gut. Sie müssen mit seinem Mathematiklehrer reden, er wohnt zum Glück grad gegenüber.»

Die Wirkung dieses Rates war verblüffend. Im nächsten Augenblick türmte sich ein Doppelzentner entrüsteter Männlichkeit vor mir auf, und ein gewaltiger Sarastro-Baß orgelte vorwurfsvoll: «Aber Fräulein! Ich kann doch einen Herrn am Sonntagnachmittag nicht stören!»

Wer begreift bei so viel Corpsgeist nicht, daß die Mannen seit Jahrtausenden das Heft in der Hand haben?

Marie

Aus dem «Nebelspalter»

\*

Seit der Einführung des neuen Volksschulgesetzes im Kanton Zürich, das den Frauen die Wählbarkeit in alle *Schulpflegen* brachte, sind bereits 32 Frauen in 27 Landgemeinden durch Volkswahl in die Schulbehörden abgeordnet worden. In Zürich waren 1962 43 Frauen in den kommunalen Schulbehörden tätig. —

\*

Das ungleiche System der Entlohnung der Primarlehrer und -lehrerinnen der Stadt *Lausanne* ist auf Ende 1962 aufgehoben worden. Die Stadtbehörden sind der Ansicht, daß auch für das Lehrpersonal der Grundsatz «*gleiche Leistung, gleicher Lohn*» anzuwenden sei.

BSF

## Verbot oder Verantwortung in der Fernsehreklame?

Im Hinblick auf die geplante Einführung der Fernsehreklame in unserem Lande mehren sich die Stimmen, die mindestens eine deutliche Beschränkung dieser neuen Werbemethode verlangen. Sie weisen darauf hin, daß die Fernsehreklame — im Gegensatz zur Zeitungsreklame — in besonders starkem Maße auf das Unterbewußtsein der jugendlichen Zuschauer einwirkt, was durch eingehende Erhebungen in den USA und in Deutschland belegt wird. Es ist deshalb gut zu verstehen, wenn die Lehrerschaft, die Verbindung der Schweizer Ärzte, der Schweiz. Evangelische Kirchenbund, die Caritaszentrale, der Schweiz. Katholische Volksverein und andere Kreise die Forderung erheben, daß in unserem Lande grundsätzlich auf Fernsehreklame für alkoholische Getränke, Tabak und suchterregende Medikamente verzichtet wird.

Es geht hier keineswegs um «Verbotspädagogik», bei der oft zutrifft, daß gerade das, was der Jugend verboten wird, sie in besonderem Maße anlockt. Hier wird nicht der Jugend etwas verboten, sondern die erwähnte Maßnahme betrifft einzig und allein die Genußmittelindustrie. Wir können darauf hinweisen, daß die wichtigsten kirchlichen Jugendorganisationen unseres Landes den gleichen Standpunkt mit Überzeugung vertreten.

Selbstverständlich wird eine Kontrollkommission vorgesehen, welche die Fernsehreklame auf Auswüchse zu überwachen hat. Doch selbst bestgesinnten Reklamefachleuten und bestgesinnten Zensoren würde es ungeheuer schwer fallen, der Stimme ihres Gewissens uneingeschränkt zu folgen, wenn durch ein bloßes Nein ihrerseits Mindereinnahmen großen Ausmaßes entstehen könnten. Ihre Aufgabe wird bedeutend einfacher sein, wenn sie als Vergleichsmaßstäbe auf ganz konkrete Verbote, die schon in der bundesrätlichen Fernsehkonzession verankert sind, hinweisen können.

Daß die Frage «Verbot oder Verantwortung?» in vielen Fällen so nicht gestellt werden kann, sondern daß es sehr oft heißen muß «*Verbot und Verantwortung!*», das zeigt ein Blick auf zahlreiche andere Lebensgebiete, wie zum Beispiel der moderne Straßenverkehr.

Dr. W. Sch.